

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4080

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 03.12.2024
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

3. Dezember 2024

Stellungnahme zu Umdruck 20/3955 „Genehmigung für eine höhere Rücklagenbildung“ vom 12.11.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

der Landesverband der Volkshochschulen (LV VHS) hat sich in einem Brief an den Finanzausschuss mit der Bitte gewandt, den LV VHS bei der Bitte um eine erhöhte Rücklagenbildung zu unterstützen.

Der LV VHS wird mehrjährig und institutionell durch das MBWFK gefördert. Im aktuellen Bescheid vom 30.09.2024 wurde dem LV VHS im Rahmen der institutionellen Förderung die Möglichkeit eingeräumt, eine Rücklage zu bilden. Die Rücklage soll in der Regel die Höhe von einem Sechstel der Gesamtzuwendung nicht überschreiten.

Die Beschränkung der Rücklagenbildung auf „in der Regel ein Sechstel“ erfolgte in Anlehnung an die Formulierung der bis zum Jahr 2020 geltenden Praxis der Kontraktförderung. Die Kontraktförderung sah vor, dass die Rücklage die Höhe eines

Mittelabrufs bzw. einer Rate nicht überschreiten darf. Im Fall des LV VHS war dies ein Sechstel.

Das MBWFK kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium grundsätzlich Ausnahmen bezüglich der Rücklagenbildung zulassen. Bei der Entscheidung, ob und in welcher Höhe Rücklagen gebildet werden können, ist das Einvernehmen des Finanzministeriums erforderlich (14.1. der VV zu § 44 LHO).

Der Wunsch des LV VHS nach einer erhöhten Rücklage ist nachvollziehbar. Damit sich der LV VHS vor nicht absehbaren Risiken besser schützen kann, unterstützt das MBWFK die Möglichkeit nachdrücklich, dem LV VHS einzuräumen, erwirtschaftete Überschüsse einer Rücklage zuzuführen. Die Höhe der Rücklage sollte sich am Wirtschafts- und Haushaltsplan orientiert. Ein angemessenes Rücklagenziel soll zwischen MBWFK und dem LV VHS festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Guido Wendt